

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 117. Sitzung

am Donnerstag, dem 17. Dezember 2015, 9:30 Uhr,
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)

Dr. Axel Bernstein (CDU)

Petra Nicolaisen (CDU)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Vorsitzende

i. V. von Simone Lange

i. V. von Serpil Midyatli

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen	4
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3538 (neu)	
(überwiesen am 18. November 2015)	
hierzu: Umdrucke 18/5259, 18/5265, 18/5272, 18/5348, 18/5351	
2. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Rechts der Spielhallen in Berlin, des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sowie des Gesetzes zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland	6
Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 9. März 2015 - Az. 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13 Umdruck 18/4249	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften	7
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3606	
(wird voraussichtlich überwiesen am 16. Dezember 2015)	
4. Verschiedenes	8

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 9:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der personalwirtschaftlichen Bewältigung besonderer Bedarfslagen

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/3538](#) (neu)

(überwiesen am 18. November 2015)

hierzu: [Umdrucke 18/5259, 18/5265, 18/5272, 18/5348, 18/5351](#)

Abg. Strehlau stellt kurz den von den Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Abgeordneten des SSW vorgelegten Änderungsantrag, [Umdruck 18/5348](#), vor. Er beinhalte zum einen die in dem sogenannten großen Gesetzentwurf, [Drucksache 18/3154](#), zur Änderung des Landesbeamtenrechts vorgesehenen Änderungen im Hinblick auf den Erholungsurlaub, da diese Vorschrift schon jetzt eingeführt werden sollte. Darüber hinaus habe man die Anregung aus der Anhörung aufgegriffen, in dem Gesetzentwurf zu verdeutlichen, dass es um eine Sonderregelung für die aktuelle Situation gehe und keine Lebensarbeitszeitverlängerung grundsätzlicher Art angestrebt werde. Deshalb werde beim Inkrafttreten und Außerkrafttreten unter Artikel 6 des Gesetzentwurfs vorgesehen, § 9 a Absatz 2 des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein in der geänderten Fassung am 31. Dezember 2019 wieder außer Kraft zu setzen. Das Datum sei gewählt worden, weil zu dem Zeitpunkt die neuen Auszubildenden bei der Landespolizei ihre Ausbildung durchlaufen haben werden, sodass zu dem Zeitpunkt der Großteil des Personalbedarfs in dem Bereich voraussichtlich gedeckt sein werde.

Abg. Dr. Breyer hält es für problematisch, dass diese Urlaubsregelung, die jetzt über den Änderungsantrag mit in das Gesetz hineinkomme, nicht Gegenstand der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf gewesen sei. Auch mit der vorgesehenen Regelung des Außerkrafttretens des neuen § 9 a Absatz 2 des Besoldungsgesetzes bleibe es bei der Kritik des Landesrechnungshofs, dass damit eine Abweichung vom Bundesrecht hinsichtlich der Versorgungsbezüge eingeführt werde, weil es damit im Land anders als im Bund keine Deckelung der Versorgungsbezüge geben werde. - Abg. Dr. Dolgner merkt an, vielleicht entschieße sich ja auch der Bundesgesetzgeber dazu, die Attraktivität des Modells dadurch zu erhöhen, auf die Deckelung zu verzichten. Die Regierungskoalition stelle die Bedenken des Landesrechnungshofs ange-

sichts des gesetzgeberischen Ziels an dieser Stelle zurück. Er verweist weiter darauf, dass die Urlaubsregelung bereits Gegenstand der schriftlichen Anhörung zum großen Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbeamtengesetzes gewesen sei. Vor dem Hintergrund, dass bereits in diesem Jahr eine Menge an Überstunden anfielen, sei es der Wunsch des DGB gewesen, diese Regelung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen.

Im Folgenden stellt Abg. Dr. Berstein kurz den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/5351](#), vor. In der Anhörung sei deutlich geworden, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen ungeeignet sein könnten, um Vorruhestandsbeamte dazu zu gewinnen, vorübergehend wieder in den Dienst einzutreten. Deshalb lege die CDU-Fraktion mit diesem Änderungsantrag eine Übergangsregelung vor, die die Attraktivität für die Ruhestandsbeamten erhöhen solle.

In der anschließenden Abstimmung wird der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, [Umdruck 18/5348](#), mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der PIRATEN angenommen.

Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, [Umdruck 18/5351](#), wird mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der PIRATEN abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag in der Schlussabstimmung mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW gegen die Stimme der PIRATEN, den Gesetzentwurf in der [Drucksache 18/3538](#) (neu) in der durch den angenommenen Änderungsantrag geänderten Fassung anzunehmen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betr. Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Rechts der Spielhallen in Berlin, des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sowie des Gesetzes zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland

Schreiben des Vorsitzenden des Ersten Senats des BVerfG vom 9. März 2015

- Az. 1 BvR 1314/12, 1 BvR 1630/12, 1 BvR 1694/13 und 1 BvR 1874/13

[Umdruck 18/4249](#)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht betreffend Verfassungsbeschwerde gegen Regelungen des Rechts der Spielhallen in Berlin, des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen sowie des Gesetzes zur Neuregelung des Glücksspielwesens im Saarland, [Umdruck 18/4249](#), keine Stellungnahme abzugeben.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/3606](#)

(überwiesen am 16. Dezember 2015)

Abg. Eichstädt führt aus, die regierungstragenden Fraktionen seien damit einverstanden, nicht bereits in dieser Tagung auch die Zweite Lesung zu diesem Gesetzentwurf durchzuführen, wenn man sich darin einig sei, dass dann im Januar-Plenum die Zweite Lesung stattfinden werde. Dadurch hätten alle die Möglichkeit, noch weitere Gespräche zu führen.

Abg. Dr. Breyer hält die Verfassungskonformität des Gesetzentwurfs für fragwürdig und regt an, vor diesem Hintergrund noch eine Anhörung durchzuführen. - Abg. Dr. Dolgner erklärt, Gegenstand des Gesetzentwurfs seien keine grundsätzlichen Fragen des Glücksspielrechts. Diese müssten in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag noch einmal gesondert angegangen werden. Zu dem hier vorliegenden Gesetzentwurf halte er die Durchführung einer Anhörung nur für eine weitere zeitliche Verzögerung. - Abg. Dr. Bernstein schlägt vor, nur eine schriftliche Anhörung mit einer kurzen Fristsetzung durchzuführen, sodass keine Zeitverzögerung in der Beratung entstehe. - Abg. Eichstädt weist darauf hin, dass dieses Verfahren, Verabschiedung des Gesetzes im Januar-Plenum, im Ältestenrat einvernehmlich miteinander vereinbart worden sei.

Abg. Harms schlägt vor, den Fraktionen anheimzustellen, gegebenenfalls noch Stellungnahmen einzuholen. Diese könnten dann dem Ausschuss insgesamt zur Verfügung gestellt werden. - Diesem Verfahrensvorschlag stimmt der Ausschuss einstimmig zu.

Er nimmt in Aussicht, seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung glücksspielrechtlicher Vorschriften, [Drucksache 18/3606](#), in seiner Sitzung am 13. Januar 2016 abzuschließen und dem Plenum zur Januar-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Ausschuss beschließt, seine Sitzung am 27. Januar 2016 bereits um 13 Uhr zu beginnen. In der Sitzung ist unter anderem die Durchführung der mündlichen Anhörung zum Gesetz über den Vollzug der Freiheitsstrafe in Schleswig-Holstein vorgesehen.

Auch die Sitzung am 24. Februar 2016 mit der mündlichen Anhörung zum Gesetz zur Abschaffung von Anhalte- und Sichtkontrollen in Grenz- und Gefahrengebieten soll bereits um 13 Uhr beginnen.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 10 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin